

Bundesamt für Justiz  
Frau Cornelia Perler  
[cornelia.perler@bj.admin.ch](mailto:cornelia.perler@bj.admin.ch)

Bern, 14. Mai 2019

## **Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse, Stellungnahme Personalverband transfair**

Sehr geehrte Frau Perler

Wir danken Ihnen für die uns gewährte Möglichkeit, in rubrizierter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Zum vorliegenden Entwurf haben wir die folgenden Anmerkungen.

### Art. 2 Bst. b Persönlicher Geltungsbereich

Wir begrüssen es, dass der Geltungsbereich für den Arbeitgeber Bund so ausgelegt wird, dass neben der zentralen Bundesverwaltung auch die Parlamentsdienste, die eidgenössischen Gerichte, die Bundesanwaltschaft, die dezentralen Verwaltungseinheiten und die bundesnahen Betriebe miteingeschlossen werden.

### 4. Abschnitt Überprüfung im Bund

Wir begrüssen die für die Bundesverwaltung vorgesehene Vorbildrolle. Die Beibehaltung eines Schwellenwertes von 50 anstelle von 100 Mitarbeitenden ist aus unserer Sicht daher folgerichtig. Es ist für uns hingegen nicht ersichtlich, wieso sich diese Vorbildfunktion einzig auf die zentrale Bundesverwaltung beschränken soll. Wir beantragen deshalb, dass auch für Arbeitgeber der Bundesverwaltung gemäss Art. 10 ein Schwellenwert von 50 Mitarbeitenden zur Anwendung kommt.

Der Bund hat seine Löhne bereits zweimal analysiert und dabei einen Toleranzwert von 5 Prozent zur Festlegung von Lohndiskriminierung angewendet. Um der angestrebten Vorbildrolle gerecht zu werden, beantragen wir, dass dieser Toleranzwert auf 3 Prozent gesenkt wird. Statistisch relevante Resultate sind auch mit diesem tieferen Toleranzwert problemlos möglich.

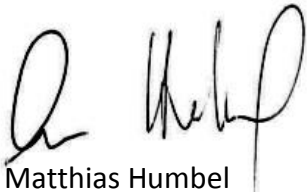
Art. 11 Veröffentlichung der Ergebnisse

Bis anhin regelte der Bund die Durchführung der Lohngleichheitsprüfung in einer mit den Sozialpartnern verhandelten Vereinbarung. Wir gehen davon aus, dass dies weiterhin so der Fall sein wird. Analog bestehen auch in den bundesnahen Betrieben sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen. Auch hier erwarten wir, dass an den bisherigen sozialpartnerschaftlich erarbeiteten Lösungen keine Änderungen vorgenommen werden. Insbesondere muss auch in Zukunft sichergestellt sein, dass die Sozialpartner mindestens im selben Umfang über die Lohnanalysen und deren Ergebnisse informiert werden.

Soweit unsere Anmerkungen, wir danken Ihnen für deren wohlwollende Prüfung.

Freundliche Grüsse

**transfair – Der Personalverband**



Matthias Humbel

Leiter Branche öffentliche Verwaltung